Maler Klecksel ist passé

AUSBILDUNG Berufsfindungsprojekt in Vhs-Werkstatt wird gut besucht

Von Wilhelm Meyer

HOFHEIM. Zwölf Schülerinnen und Schüler aus der 7. Klasse Hauptschulzweig (Gesamtschule Am Rosenberg) zeigten Interesse an der Berufsausbildung zum Maler und Lackierer. Zwei Innungs-Obermeisterinnen haben dazu Projektkreise in der Werkstatt der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis (Vhs) gebildet, wobei der zweite wegen Erkrankung ausfallen musste.

Am Ende zeigten sich die Innungsspitzen Diana Albert-Schneller, selbstständige Innungs-Obermeisterin, und Katja Will (Stellvertretung) mit dem Ablauf und Ergebnis absolut zufrieden: Die Nachfrage eines Teilnehmers nach einem Praktikum war der bereits der erste Erfolg dieses Berufsfindungsprojekts über drei Stunden. Es fand mit Unterstützung von Innung und Betrieb bereits zum zweiten Mal statt. Regelmäßig bei der jährlichen Meisterfeier in Hofheim, wie auch jetzt im Projekt, weisen Handwerkskammer- und Innungsspitzen auf die „Kopfarbeit“ im Handwerk hin: Ein erfolgreich geprüfter Meister seines Handwerks (Meisterbrief) darf seit Längerem auf die Uni und ein Fachstudium (etwa Betriebswirtschaft) belegen.

Handwerk umwirbt Schüler

Ausbildung und Arbeitsplätze im Handwerk werden flächendeckend anhaltend stark angeboten. Das Handwerk umwirbt Schüler mit realistischer Wegweisung in Ausbildung nachgefragter Berufe. Wer dann als Geselle den Meister oder Techniker in der Weiterbildung „draufsetzt“, ist auf dem Erfolgsweg. Die „duale“ Weiterbildung wird auch gefördert. Wer sich dann selbstständig macht, hat in der Regel eine finanziell erfolgreiche und dauerhafte Berufswahl beschritten: den Aus- und Weiterbildungsweg in Malen und Lackieren bis zum „Verdienen“.

Die Praxis dieses Handwerks – ebenso um Lasur (Transparenzanstrich) – umfasst kreatives und attraktives Ausbreiten, Auftragen und Wirken von Farbe, Tapetenmuster und den Raum an sich als Gestaltungsobjekt mit Boden und Verlegung.

Diese verschiedenen Aspekte vermittelten die Obermeisterinnen Albert-Schneller und Will ihren Teilnehmern. Sie ließen sie auch praktisch üben. Tapeten wurden geklebt, auf „Stoß und Rapport“, und es wurde in die Materialkunde eingeführt. Dämmen und Streichen – bis hoch in die Fassade – Kreativgestaltung, Fußbodenverlegung gehören heute zu Malen und Lackieren, weil die Ansprüche an dieses Handwerk steigen. Der Maler Klecksel à la Wilhelm Busch ist passé. Man erkennt es bereits an der Berufsbekleidung: Ihr weißes Design hebt das „Image“ dieses Berufsstands auch äußerlich.

Die Clément-Stiftung hat dieses Berufsfindungsprojekt angestoßen. Stiftungsgründerin und Vorstandsmitglied Andrea Clément nahm jetzt in der Werkstatt teil. Die Stiftung unterstützt den Einzelnen auch in Richtung eines erwünschten Miteinanders in der Gesellschaft.

Sie will außerdem zur Kompetenzförderung beitragen. Die Stiftung hat bisher etwa 50 Projekte gefördert. Dazu zählen Berufsfindung, Integration, Künstlerisches und Umwelt.

Tapetenkunde mit Innungs-Obermeisterin Diana Albert-Schneller im Berufsfindungsprojekt der Clément-Stiftung. Foto: Clément-Stiftung

---

VBV Hofheim e.V.

Tai Chi Qi Gong für Jugendliche von 14 bis 20 Jahre

Sonntag, 18. März, 15 bis 18 Uhr, Pfälzer Hof, Hofheim, Saal

Leitung: Nikolai Bosselmann, Telefon (01 77) 2 19 06 21

Möchtest Du Dich besser entspannen und konzentrieren können? Möchtest Du Dich in Deiner Haut wohler fühlen?

Möchtest Du lernen, ganz entspannt und motiviert durch Deine Tests und Prüfungen zu kommen?

Möchtest Du das lernen, womit sich die Shaolin Mönche auf ihre Kung Fu Kämpfe vorbereiten, ganz entspannt und konzentriert? Dann mach Tai Chi Qi Gong!

Nähere Angaben zu den Kursen sowie unser gesamtes Programm mit interessanten Kursen, Workshops und anderen kulturellen Angeboten findest Du in vielen Hofheimer Geschäften und unter www.vbv-hofheim.de. Unsere Geschäftsstelle ist dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr und freitags von 14 bis 16 Uhr für Dich geöffnet. Zu diesen Zeiten sind wir auch telefonisch unter (06 192) 2 28 26 zu erreichen oder per Mail an info@vbv-hofheim.de.

Möchtest Du per Newsletter über unsere Aktivitäten informiert werden?

JAHRGANG 1945/46

Stammtisch

Montag, 5. März, 17 Uhr, Gaststätte „Zur Eiche“ („Rappel“)

Das Organisationsteam erinnert an den ersten Stammtisch in diesem Jahr: Er findet am Montag, 5. März, wie gewohnt um 17 Uhr in der Gaststätte „Zur Eiche“ („Rappel“) in Marxheim statt. Bei Speis’ und Trank wollen wir das neue Jahr begrüßen und uns über die Neuigkeiten der letzten Monate austauschen.

Es wäre schön, wenn zu diesem ersten Stammtisch wieder viele Kameradinnen und Kameraden teilnehmen!

Die nächsten Stammtisch-Termine in diesem Jahr sind (jeweils Montag) der 4. Juni, der 3. September und der 3. Dezember. Treffpunkt ist immer die Gaststätte „Zur Eiche“ („Rappel“) in Marxheim ab 17 Uhr.

Bis zum Wiedersehen am 5. März alles Gute und herzliche Grüße von Eurem Organisationsteam.

FREIWILLIGE FEUERWEHR WILDSACHSEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag, 2. März, 18.30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Wildsachsen, In der Hohl 3

Hiermit lade ich euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wildsachsen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der fristgerechten Einladung
4. Grußworte
5. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2017
6. Bericht der Wehrführung
7. Bericht des Jugendwartes
8. Bericht des Kindergruppenleiters
9. Beförderungen/Ehrungen/Übertritte
10. Wahlen
10.1. Jugendwart /-in
10.2. Stellvertretende /-r Jugendwart /-in
10.3. Stellvertretende /-r Kindergruppenleiter /-in
10.4. Beisitzer des Feuerwehrausschusses
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis drei Tage vor der JHV bei der Wehrführung anzumelden. Es ist (soweit vorhanden) Dienstkleidung zu tragen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Hofheim-Wildsachsen
Mario Hergenröther
(Schriftführer)

LYRA 1. HOFHEIMER AKKORDEON-VEREIN VON 1893 E.V.

Jahreshauptversammlung

Freitag, 23. Februar, 20 Uhr, Vereinsraum der Gaststätte „Zur Turnhalle“, Kreugartenstraße 23, Marxheim (www.turnhalle-marxheim.de/)

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017
4. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Vorstandes und Ausschusses
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahl von Vorstand und Ausschuss
10. Neuwahl der Revisoren
11. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr
12. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der Lyra

KURZ NOTIERT

Buchlesung „Nomadenjunge“

HOFHEIM (red). Einblicke in Leben und Projekte in Tibet bietet die Lesung von Mitautorin Sandra Pfeiffer, Nomadenhilfe e. V., die am Mittwoch, 28. Februar, 19.30 Uhr, im Stadtmuseum Hofheim, Burgstraße 11, stattfindet. Veranstalter ist der Weltladen Hofheim.

Eine tragische und traurige Geschichte, aber auch tröstlich und fröhlich. Ri Chug wächst in einer Nomadenfamilie auf. Das Leben dort ist nicht einfach, denn die Nomaden haben nicht viel. Aber die Familie hält zusammen. Dann stirbt Ri Chugs Mutter, und er wird in einem Waisendorf aufgenommen. Dort kann er die Schule besuchen und merkt, wie schön und wichtig es für ihn ist, anderen Menschen zu helfen. Mit Freunden plant er den Bau einer Krankenstation für Nomaden. Kann er seine Ideen verwirklichen?

Das Buch ist in Zusammenarbeit mit Sandra Pfeiffer entstanden und beruht auf wahren Begebenheiten. Sie hat Asienwissenschaften studiert und in einem Waisendorf in Tibet Englisch unterrichtet. Dort hat sie Ri Chug kennengelernt. Gemeinsam mit ihm hat sie den Verein „Nomadenhilfe“ gegründet. Er engagiert sich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Nomadengebieten Tibets.

In der Pause werden faire Getränke und Leckereien angeboten. Danach berichtet Sandra Pfeiffer von ihren Reisen in die Projektgebiete.

INFO:
Der Eintritt ist frei, Spenden für die „Nomadenhilfe“ sind erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan: VEP Nr. 3, 1. Änderung „Am Klingenborn“, Teile der Flur 42, Gemarkung Hofheim

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan (VEP) Nr. 3, 1. Änderung „Am Klingenborn“ am 21.02.2018 von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus nach Durchführung eines ergänzenden Verfahrens neu als Satzung beschlossen wurde.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 87/4 (vormals Flurstücke 87/13 und 87/3), Flur 42, Gemarkung Hofheim. Der Geltungsbereich des VEP Nr. 3, 1. Änderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

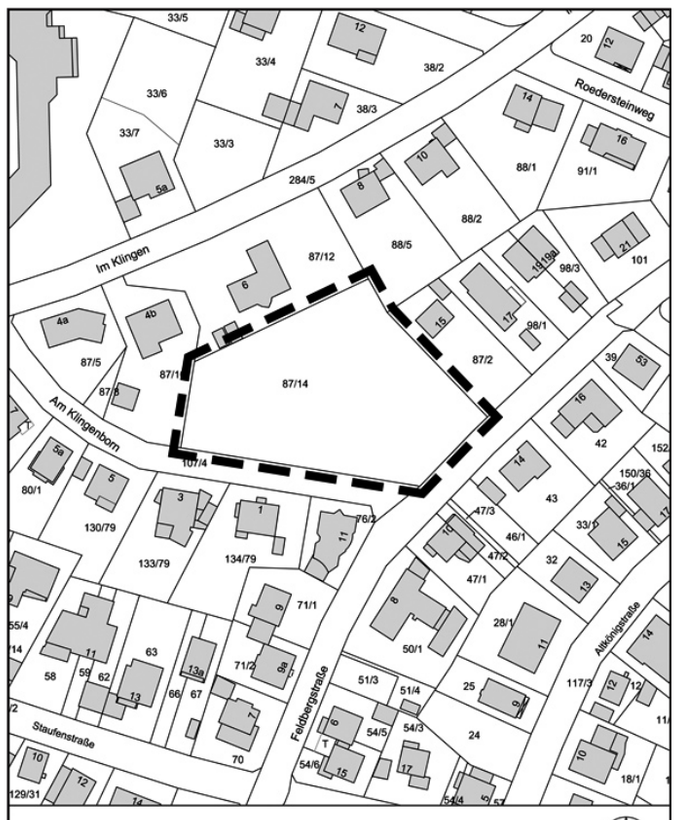

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 13.01.2017 in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan (VEP) Nr. 3, 1. Änderung „Am Klingenborn“ wird ab sofort nebst Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann im Rathaus der Kreisstadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, III OG., Stadtentwicklung/städtebauliche Planung, während nachstehend aufgeführter Dienststunden.

Montags, mittwoch und donnerstags **von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstags **von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie**
Freitags **von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen hingewiesen. Ein Entschädigungsberechtigter kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hofheim am Taunus, den 22.02.2018

DER MAGISTRAT
gez.
Wolfgang Exner
Erster Stadtrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hofheim-Diedenbergen

Am Montag, den 12. März 2018, 19.30 Uhr, findet eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hofheim-Diedenbergen in der Gaststätte „Dijamant“, Wildsachsener Str. 4, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Neuwahl des Jagdvorstands
2. Neuwahl des Genossenschaftsausschusses
3. Verwendung des Jagdertrages
4. Verschiedenes

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Genossen anwesend oder mit ihrer Stimme vertreten ist.

Stimmberechtigt ist nur derjenige, der in das Jagdkataster eingetragen ist.

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird hiermit gleichzeitig zu einer erneuten Versammlung einberufen, die mit gleicher Tagesordnung dann anschließend stattfindet und gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Hofheim am Taunus, den 19.02.2018 Der Jagdvorstand

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINLADUNG

zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Hofheim-Kernstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.02.2018, 19.30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer „Chinon“ der Rathausaufstockung, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, Zugang Richard-Zorn-Weg (Fußweg an der Esso-Tankstelle)

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Amtlichen Bekanntmachungen auf

www.hofheim.de

Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen und Fragen zur Tagesordnung haben, wenden Sie sich bitte an das Büro städtische Gremien 06192/202-345, -287 oder -211.

Hofheim am Taunus, den 20.02.2018
gez.
Elli Wagner
Ortsvorsteherin